

Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 10
Telefax 055 251 32 13
E-Mail bauamt@rueti.ch
Internet www.rueti.ch

Amtliche Publikation

Teilrevision der Nutzungsplanung Mobilfunkanlagen

Angaben zur Teilrevision der Nutzungsplanung

Die Gemeindeversammlung Rüti setzte mit Beschluss vom 14. Dezember 2020 die kommunale Teilrevision der Nutzungsplanung (Art. 60 BZO, Anpassung Regelung Mobilfunkantennen) fest. Gegen diesen Beschluss wurden gemäss Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrats vom 25. Januar 2021 keine Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 2. März 2021 ersuchte die Gemeinde Rüti um Genehmigung der Vorlage.

Mit Verfügung Nr. 0263 / 21 vom 10. Mai 2021 genehmigte die Baudirektion des Kantons Zürich die Teilrevision der Nutzungsplanung.

Angaben zur Auflage

Der Genehmigungsentscheid wird hiermit zusammen mit den geprüften Akten im Sinne von § 5 Abs. 3 PBG öffentlich bekannt gemacht. Der genannte Entscheid und die zugehörigen Planungsakten liegen vom 28. Mai bis 27. Juni 2021 während den ordentlichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus Rüti, Bauamt (1. OG), Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti, sowie unter <https://www.rueti.ch/news/offentliche-auflage-beschaenkung-von-visuell-wahrnehmbaren-mobilfunkantennen> zur Einsichtnahme auf.

Ergänzende rechtliche Hinweise

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die dreifach einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss sowie die aufgerufenen Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen. Rekursentscheide des Baurekursgerichtes sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 27.06.2021

Kontaktstelle

Gemeindeverwaltung Rüti, Bauamt, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti

Rüti, 28.05.2021